

## Die Zeitenfolge im Lateinischen und Deutschen.

Die *Consecutio temporum* (Zeitenfolge) beruht auf dem an sich klaren Gesetz, dass Aussagen, die sich auf dieselbe Zeitstufe (Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft) beziehen, auch dasselbe grammatische Tempus haben müssen. Nun können sich bei der indicativischen Aussageweise die Tempora in bunter Reihe ablösen, weil Aussagen aneinander gereiht werden können, die in bezug auf die Zeitstufe verschieden sind: Gestern (war ich) noch auf stolzen Rossen, heute (bin ich) durch die Brust geschossen, morgen (werde ich kommen) in das kühle Grab. So ist es in der Satzreihe. Anders stellt sich die Sache im Satzgefüge. Sowie hier der *Conjunctiv* eintritt im Nebensatze, so ist dies das sichere Zeichen, dass der Nebensatz mit dem Hauptsatze eine Gedanken-einheit bildet, die sich dann auch fast durchweg auf eine der drei Zeitstufen beschränkt. Ich fürchte etwas böses zu thun (jetzt): *ne faciam*; ich fürchtete etwas böses zu thun (damals): *ne facerem*. Daher die Fassung der Regel: Im Lateinischen ist das Verbum des Nebensatzes, wenn es im *Conjunctiv* steht, in bezug auf das Tempus abhängig vom Verbum des Hauptsatzes.

So stellt sich auch die Regel vom Futursatz als eine *Consecutio temporum* dar: weil sich beide Aussagen auf dieselbe Zeitstufe, die Zukunft beziehen, steht auch im Nebensatz das *Futurum*. (Abweichungen, namentlich in der Volkssprache, nicht selten, Dräger, *Hist. Syntax der lat. Sprache* I S. 286.) Das Deutsche, welches ursprünglich kein *Futurum* besass und dieses Tempus mit dem Hilfszeitwort werden nachgebildet hat, bleibt im Nebensatz beim Präsens, welches ursprünglich das *Futurum* mitbezeichnete und noch jetzt, auch in Hauptsätzen, die Nachbildung vertritt, wenn die Zukunft in anderer Weise kenntlich gemacht ist, z. B. morgen komme ich, *cras veniam*. (Grimm, *Deutsche Grammatik* IV S. 177.) Das Lateinische hat eine einfache Form für den *Indicativ* und braucht dieselbe also auch im Nebensatz: *donec eris felix*, so lange du glücklich bist. Aber eine einfache *Conjunctiv*-bildung im *Futurum* hat auch das Lateinische nicht; es verzichtet also im *conjunctivischen* Nebensatz aus ähnlichem Grunde, wie das Deutsche schon beim *Indicativ*, auf die schwerfällige Ersatzbildung — *urus sim (essem)* und behilft sich mit den zu Gebote stehenden einfachen *Conjunctiv*-formen. Hätte das Lateinische, wie einen *Indicativ*, so auch einen einfachen *Conjunctiv* im *Futurum*, so hätten die *Futura* sich nicht bei der ersten *Consecutio*-Regel unterstellen müssen, sondern ständen als dritte Regel für sich: auf ein Tempus der Zukunft im Hauptsatz folgt im Nebensatz der *Coniunctivus futuri*.

Von diesem Gesichtspunkt aus werden sich alle Abweichungen von der *Consecutio temporum* im Lateinischen erklären lassen: *Consecutio* findet nur statt, wenn sich beide Aussagen, die des Hauptsatzes und die des Nebensatzes, auf dieselbe Zeitstufe, Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft, beziehen; wo dies nicht der Fall ist, d. h. wo die eine Aussage aus der Zeitstufe der andern herausgeht, da hört die *Consecutio* auf. Dies ist bekanntlich vor allem der Fall in *Folgesätzen*; aber auch für andere für den ersten Blick *desperate* Fälle muss sich ein besserer Grund, als die bloße Willkür oder Nachlässigkeit des Schriftstellers finden lassen. Die Erklärung hat darauf auszugehen, den Wechsel der Zeitstufe, der im Nebensatz eintritt, klarzulegen. Nach dieser Richtung ist der Sprachgebrauch gründlich untersucht von anderen (Verzeichnis bei Schmalz in J. Müller, *Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft* II S. 333); der Zweck meiner Arbeit ist, die deutsche Weise mit der lateinischen zu vergleichen.

Den durchaus klaren und folgerichtigen Verhältnissen im Lateinischen entspricht nämlich das Deutsche nicht — was ja eben der Grund ist, weshalb wir Regeln lernen müssen; ja es ist soweit davon abgegangen, dass man überhaupt von einer Zeitenfolge im Deutschen nicht mehr reden kann. Es fragt sich also: wie ist dies zu erklären? Es sind zwei Gründe, aus denen das Deutsche abweicht:

- 1) die Ausbreitung des *Irrealis* (*Conjunctiv*s der verneinten Wirklichkeit s. u.);
- 2) die damit in Verbindung stehende Verschiebung im Gebrauch der *Conjunctiv*-formen in der abhängigen Rede.

Die conjunctivischen Nebensätze verneinter Hauptsätze haben im Deutschen den Irrealis d. i. den Conjunctiv des Imperfectums für die Gegenwart, den Conjunctiv des Plusquamperfectums für die Vergangenheit. *Nemo est, cui quod habeat satis sit*, es giebt niemanden, dem, was er hat, genug wäre. *Nemo fuit, cui quod haberet satis esset*, dem gewesen wäre. Das *genug-sein* ist durch das *nemo* des Hauptsatzes verneint; dies findet in beiden Sprachen seinen Ausdruck in dem Conjunctiv, aber das Deutsche weicht in der Wahl des Conjunctivs von der Regel ab. Es bedient sich der Ausdrucksweise, die auch das Lateinische hat und die auch dort unter der Bezeichnung Irrealis bekannt ist: *darem*, ich gäbe d. i. *non do*; *dedissem*, ich hätte gegeben d. i. *non dedi*. Aber das Lateinische hat den Irrealis nur in den sog. irrealen Bedingungssätzen und solchen Hauptsätzen, in denen man die irrealen d. h. nicht zu verwirklichende Bedingung mithört: *darem* d. h. *si haberem, possem* &c. Im Deutschen greift diese Ausdrucksweise weit über diese Grenze hinaus um sich; es geschieht ein übriges, indem die Verneinung des Hauptsatzes am Verbum des Nebensatzes, man möchte sagen wiederholt wird (dem genug wäre, gewesen wäre). Ja sie greift über in den Hauptsatz: *Quis est, quin persuasum sibi habeat, virtutem esse summum hominum*, wen gäbe es, der nicht überzeugt wäre. Hier kann man freilich auch sagen: wen giebt es; aber gerade solche Fälle zeigen, wie sich die Sprache ihrer Errungenschaft freut und noch immerfort bestrebt ist dieselbe auszudehnen.

Am auffälligsten zeigt sich dieses Fortwuchern bei den Redeweisen, welche den Kern der Indicativregeln ausmachen: Du müsstest fleissig sein; du hättest fleissig sein müssen. Hier bezieht sich die Verneinung nicht auf das Hauptverbum *müssen*, sondern auf dessen Begriffsergänzung *fleissig sein*: du bist, warst nicht fleissig. Das Deutsche thut wiederum das übrige, die Verneinung an dem Hauptverbum auszudrücken, und erreicht damit den Vorzug einer feinen Unterscheidung, die dem Lateinischen abgeht. Man vergleiche die beiden Sätze: Cic. Cato m. § 85 *Proficiscar ad meum Catonem, cuius a me corpus est crematum, quod contra decuit ab illo meum*, was sich umgekehrt geziemt hätte; Liv. XXI, 40 *Ita forsitan decuit, deos cum foederum ruptore duce committere ac profligare bellum*, so ziemte (Indicativ!) es sich vielleicht. Dasselbe *decuit* heisst im ersten Falle „hätte sich geziemt“, weil es nicht geschehen ist, was hätte geschehen sollen (*ab illo corpus meum non crematum est*); im zweiten Falle „ziemte sich“, weil geschehen ist, was geschehen sollte (*dii profligaverunt bellum*). Du sollst Vater und Mutter ehren, sagt das Gebot, weil es nicht voraussetzt, dass nicht geschieht, was befohlen wird; aber du solltest deinen Vater ehren, sagen wir zu dem, der seinen Vater nicht ehrt. Beides ist in dem lateinischen *debes* enthalten. Damit wird es klar, warum dem Deutschen „du müsstest“ im Lateinischen das eine *debes* entspricht, während für „du hättest müssen“ die drei Übersetzungen *debebas, debuisti, debueras* zu gebot stehen. Ebenso, warum in gewissen Fällen auch im Lateinischen der Conjunctiv genau wie im Deutschen steht: *deberes = non debes, debuisses = non debebas, debuisti, debueras*.

Hieran reihen sich die Fälle *longum est enarrare*, es wäre zu weitläufig, darum zähle ich nicht auf. Aber Verg. Aen. XII, 20 *aequum est*, es ist billig. Cato m. § 13 abhängig *nefas esse dictu*, dass es sündlich wäre; aber Aen. I, 77 *michi iussa capessere fas est*, mir kommt es zu. Liv. I, 48 *Servius ita regnavit, ut bono etiam succedenti regi aemulatio difficilis esset*, dass auch einem guten Nachfolger schwer gewesen wäre; zu grunde liegt *difficilis fuit*, wäre gewesen, weil es dem Nachfolger, der nicht gut war, nicht gelungen ist. Aber Cato m. § 82 *Nonne multo melius fuisset* d. i. *non fuit melius*. *Paene concidi*, fast (beinahe) wäre ich — d. h. es ist eben noch nicht geschehen; schränkt aber *fast* nicht den Begriff des Verbuns, sondern eines anderen Satztheils ein, so steht der Indicativ wie im Lateinischen: Cic. Brut. 43 § 161 *ut intellegetur iam ad summum paene esse perductam (maturitatem)*. Ferner *opinor* ich dünkte, sollte meinen d. h. ich weiss es aber nicht so bestimmt und will es nicht bestimmt behaupten; aber *ceterum censeo, Carthaginem esse delendam*, im übrigen bin ich der Meinung. *Putaveram*, ich hätte geglaubt, es ist aber nicht eingetroffen. Sall. Jug. XI, 7 *Quod verbum in pectus Iugurthae altius quam quisquam ratus erat, descendit*, als ein Mensch geglaubt hätte. Das Plusquamperfect drückt in diesen Fällen den Stand, wie er vor dem Eintreten der Haupthandlung (*descendit*) war, aus. (Ebenso ist *debueram*, hätte müssen, zu erklären). Der Conjunctiv dazu Cato m. § 4 *Obrepere*

(*senectutem*) aiunt citius quam putavissent; unabhängig obrepsit citius quam putaveramus. *Quis non audivit*, wer hätte nicht gehört? *Quis credidit*, Hannibalem unquam a Romanis victum iri? (Aus dem Aufsatz eines Schülers, der *credidisset* geschrieben hatte). Ebenso *optavi*, ich hätte gewünscht, *malueram*, ich hätte lieber gewollt; aber *Phaethon optavit, ut in currum patris tolleretur*, er wünschte, denn es ist wirklich geschehen.

Man sieht sofort: *ich müsste* (*debeo*), *hätte müssen* (*debebam, debui, debueram*) deckt sich im Deutschen in bezug auf die Form vollkommen mit *ich müsste* (*deberem = non debeo*), *hätte müssen* (*debuisssem = non debui*), liegt aber in bezug auf den Inhalt sehr weit davon ab. Das erstere hat zwar mit dem letzteren den Ausgangspunkt gemein: es ist seinem Ursprung nach der in der lateinischen Grammatik Irrealis genannte Modus im „irrealen“ Bedingungssatze, für den im Deutschen wegen dieses Gebrauches in den Bedingungssätzen der Name *Condicionalis* gangbar geworden ist: *ich müsste* d. h. *ich muss nicht*. Von diesem Ausgangspunkte hat sich aber jenes andere *müsste* (= *debeo*) so weit entfernt, dass in den angeführten und noch weiter anzuführenden Beispielen ein Bedingungsverhältnis entweder gar nicht, oder doch nur mit unberechtigtem Zwang herausgefunden werden könnte. Daher füllt der Name *Condicionalis* den Begriff nicht mehr aus. Und ebenso wenig passt der Name Irrealis in der festgewordenen Bedeutung, welche für die Wirklichkeit das Gegenteil behauptet (*deberem = non debeo*) und die Möglichkeit der Verwirklichung ausschliesst. Denn wenn wir sagen: Du müsstest fleissig sein, verneinen wir weder die Wirklichkeit des Müssens, noch denken wir dabei, dass das Fleissig-sein nicht zu verwirklichen sei; es ist lediglich gemeint, dass da etwas (das Fleissig-sein) nicht wirklich ist, was wirklich sein könnte. Wenn wir aber von der gangbaren Bedeutung absehen und bedenken, dass das Wort Irrealis an sich nichts weiter aussagt als die Nichtwirklichkeit, ohne über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Verwirklichung ein Urteil zu enthalten, so dürfte diese Benennung für unseren Modus die richtige sein und wir hätten im Lateinischen für den Irrealis eine andere Benennung einzusetzen. Darüber unten.

Mustern wir jetzt die *Coniunctivregeln*, so treffen wir auch da dieselbe Ausdrucksweise in verschiedener Verwendung. Da ist zunächst der *Coniunctivus potentialis*, der die Unbestimmtheit des Urteils bedeutet: *Quis dubitet*, wer möchte, könnte zweifeln; es soll nicht so bestimmt behauptet werden, dass niemand zweifelt. Hier ist im Lateinischen der Name *Coniunctivus potentialis*, *Coniunctiv* der „Möglichkeit“, gangbar geworden, den man auch auf das Deutsche übertragen hat. Er sagt etwas viel, da es sich hier nicht sowohl um die Möglichkeit, der auch eine Unmöglichkeit gegenüberstände, handeln kann, als um die Subjectivität des Urteils (griech. *ἔν* mit dem Optativ). *Hoc sine ulla dubitatione (!) confirmaverim*, das möchte ich ohne allen Zweifel behaupten; aber es ist nur meine unmassgebliche Meinung, ob ich Recht damit behalte, weiss ich nicht; *confirmo*, ich behaupte es und denke mir, dass niemand etwas dagegen sagen kann. Ich weiss es nicht — da ist die Verneinung, die im Deutschen den Irrealis (*möchte, könnte, dürfte*) herbeizieht. *Ich könnte anführen* kann heissen *possum* und *possim*, nur nicht (nach dem Deutschen) *possem*, ausser in dem Falle, dass es = *non possum* ist. (Vereinzelte Ausnahmen gerade bei diesem Wort s. Dräger I 296). Für die Vergangenheit: *diceres, crederes, putares*, man hätte sagen, glauben sollen. (Dazu für die Gegenwart, nach einem Präsens historicum Ovid Met. VIII 189 *ponit in ordine pennas, ut clivo crevisse putes*).

Der *Coniunctivus dubitativus* oder *deliberativus* — man braucht die beiden Benennungen gewöhnlich promiscue — zeigt die doppelte Weise: *Quid faciam?* kann heissen *was soll ich thun?* ich will etwas thun und berate mit mir, was ich thun soll; das ist der eigentliche *deliberativus*. *Quid faciam?* *was sollte* (Irrealis) *ich thun?* ich will nichts thun oder zweifele, ob ich überhaupt etwas thun soll; das ist der *dubitativus*. Für die Vergangenheit *Quid facerem?* was sollte (Indicativ) *ich thun?* und: was hätte ich thun sollen? Cic. pro lege Man. XI, 31 *Quis unquam arbitraretur, hoc tantum bellum ab uno imperatore confici posse?* wer hätte glauben sollen? Danach konnte der oben angeführte Schülersatz auch heissen: *Quis crederet, Hannibalem unquam a Romanis victum iri* (wer hätte glauben sollen, nicht: wer hätte geglaubt); so gut wie im Präsens ein *quis credit* von einem *quis credat* abgelöst werden kann; falsch ist nur *credidisset*, wozu das Deutsche verleitet. Hier streift die sog. unwillige (missbilligende Schmalz 300) Frage

(Acc. c. inf. und ut): *Mene desistere victam*, ich sollte — d. i. das werde ich nicht thun. Cic. Cat. I, 9 *Te ut ulla res frangat?* dich sollte — das wird nicht eintreten. Mit zugefügtem Hauptsatz Cat. I, 22 *Tu ut vitiiis tuis commoveare, non est postulandum*, dass — Eindruck auf dich machen sollten, das ist (wäre) nicht zu verlangen. Dagegen Cic. ad fam. 14, 1 *Me miserum! te in tantas aerumnas propter me incidisse!* dass du — geraten bist; es ist wirklich geschehen.

Wir kommen zu den Bedingungssätzen. Hier unterscheiden wir im Lateinischen: 1) das in der Bedingung Ausgesagte wird als wirklich angenommen: 1. Fall, Indicativ; 2) das in der Bedingung Ausgesagte wird nicht als wirklich angenommen, aber a) das Eintreten in die Wirklichkeit wird als möglich gedacht: 2. Fall, Coniunctivus praesentis und perfecti; b) das Eintreten in die Wirklichkeit wird als nicht möglich gedacht: 3. Fall, Coniunctivus imperfecti und plusquamperfecti. (Ich sehe hier ab von der historischen Entwicklung der lateinischen Bedingungssätze — worüber Blase, Geschichte des Irrealis im Lateinischen — und gebe die auf den klassischen Gebrauch gegründete, auch von Dräger II S. 700 gebilligte alte Dreiteilung). Das Deutsche unterscheidet nicht zwischen dem 2. und 3. Falle, es hat in beiden den Irrealis: „wenn ich das leugnete, würde ich lügen“ kann sowohl *si negem*, als *si negarem* sein. Und so käme zu den beiden *debeo* und *deberem* „ich müsste“ noch das dritte *debeam*: Cat. I, 19 *Haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare debeat* — müsste es nicht —. (Dagegen pro lege Man. II, 6 *genus est belli eiusmodi, quod — inflammare debeat*, dass es — muss; denn im Folgesatz haben wir den Indicativ, und der Redner hat auch keinen Grund anzunehmen, dass es nicht eintritt, was er als notwendig hinstellt). Das Deutsche hat also nur zwei Fälle der Bedingungssätze, und nur der Zusammenhang vermag die Unterscheidung des lateinischen 2. und 3. Falles an die Hand zu geben, die Möglichkeit oder Nichtmöglichkeit der Verwirklichung.

Diesem Mangel abzuhelpfen, ist, wie so oft bei ähnlicher Veranlassung, ein Hilfszeitwort des Modus herbeigezogen worden: wenn alle dich verlassen *sollten*, *si deserant*. Aber dieses Hilfszeitwort bezeichnet, wie aus der Vergleichung mit dem Griechischen hervorgeht, nur die eine der in dem lateinischen 2. Falle liegenden Möglichkeiten. Das Griechische, welches die Bedingungssätze am feinsten ausgebildet hat, teilt den 2. lateinischen Fall noch einmal in zwei Fälle: *εάν* mit dem Coniunctiv, *εἰ* mit dem Optativ. Der Optativ sagt über eine Verwirklichung überhaupt nichts aus, ist also in unserem Irrealis enthalten; der Coniunctiv hat die Verwirklichung im Auge, die erwartet wird. Entsprechend im Lateinischen: *haec si patria loquatur*, ich denke mir, das Vaterland spricht zu dir, ohne zu denken, dass es unmöglich ist (*loqueretur*, es ist unmöglich, ich kann es nicht denken); aber *si deserant*, es ist ja möglich, dass es geschieht; das ist der eigentliche Potentialis. Hier setzt das Deutsche mit dem Hilfszeitwort ein: verlassen *sollten*. Beachtet man, wie das Hilfszeitwort selbst wieder in der Form den Irrealis darstellt, also keinen neuen Fall der Bedingungssätze ausmachen kann, so wird es klar, wie sehr das Deutsche in der Ausgestaltung der Bedingungssätze hinter seinen klassischen Schwestern zurücksteht.

Wir haben für unseren Coniunctiv der verneinten Wirklichkeit, der doch auch, wie seine Brüder in der Grammatik, einen lateinischen Namen haben muss, die Benennung Irrealis gewählt, eben weil er einfach die Nichtwirklichkeit besagt, ohne die Möglichkeit der Verwirklichung (Potentialis) und die Unmöglichkeit zu unterscheiden, für welche letztere derjenige, der den jeder Gewährbaren Namen Potentialis gemacht hat, gleich den Namen Impotentialis hätte dazu machen sollen. Wir werden also von „irrealen Bedingungssätzen“ nur im Deutschen reden können; im Lateinischen haben wir dieselben zu teilen in „potentiale“ und „impotentiale Bedingungssätze“; hat es mit der Sache seine Richtigkeit, so werden wir nus an die Namen ebenso rasch gewöhnen, wie wir uns an die Benennungen *Potentialis* und *Irrealis* gewöhnt haben, die beide keine lateinischen Wörter sind.

Die Benennung *Condicionalis* haben wir aus dem Grunde abgelehnt, weil der Coniunctiv der verneinten Wirklichkeit weit über das Gebiet der Bedingung hinausgeht. Der (wohl aus dem romanischen Gebiet eingeführte) Name *Condicionalis* besteht überhaupt in der deutschen Grammatik nicht zu recht, auch wenn man darunter, wie manche Grammatiker (Blatz, Neuhochochdeutsche Gramm. S. 245 ff. Wilmanns, Deutsche Gramm. S. 134 &c.) thun, die zusammengesetzte Form mit

„würde“ versteht. Denn zunächst ist „würde thun“ der Bedeutung nach völlig = thäte; die Sprache kam darum auch ohne diese Bildung aus bis in die neue Zeit hinein: erst im 16. Jahrhundert steht „würde thun“ so fest wie „werde thun“ (Grimm IV S. 184). Fragen wir, was überhaupt zu dieser Neubildung, welche die jugendlichste ist im Bereich unserer Verbalformen, geführt hat, so kann die Antwort nur sein: das Streben nach Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks. Eine grosse Zahl der Zeitwörter, nämlich die ganze schwache Conjugation, hat im Präteritum die formale Unterscheidung zwischen Coniunctiv und Indicativ verloren. Wer kann es einem Satze wie: ich sagte es ihm, wenn er einen Fehler machte, an der Form ansehen, ob es *dicerem, si erraret*, oder *dicebam, cum errabat* ist? Hier half „ich würde sagen“ vortrefflich aus, wie denn die ganze Schar der sog. Hilfszeitwörter in den modernen Sprachen der durch den Verschleiss und die Verdunkelung der ursprünglichen volltönenden Endung herbeigeführten Unterschiedlosigkeit der Formen ihr Dasein verdankt — eben wie der Artikel beim Nomen und das Personalpronomen beim Verbum, welche beide für das Lateinische überflüssig gewesen sind bis zu seinem Ende.

Die Neubildung, der zusammengesetzte Irrealis lag aber auch so sehr am Wege, dass die Sprache in folgerichtigem Fortschritt zu demselben gelangen musste. Das Gotische hatte bereits mit *vairþan* (und dem 2. Participium) das Präteritum des Passivums gebildet; für das Präsens sind dort noch die einfachen Formen erhalten. Das Althochdeutsche fügte das Präsens hinzu, und die einfache Form starb ab. Zu „werde gethan“ kam früh, „würde gethan“ als wahrer Coniunctiv des Präteritums; die Form ist im Mittelhochdeutschen schon im Schwange, wo von einem „würde thun“ noch keine Spur ist (Grimm S. 185). Erst als die in ihren Anfängen ebenfalls bis ins Gotische zurückreichende Futurbildung mit *werden* (zuerst mit dem Participium des Präsens „werde thuend“, dann mit dem Infinitiv „werde thun“) Boden gewann, da schloss sich daran das Präteritum *ward* thuend und zuletzt dessen Coniunctiv *würde* thuend (thun). Das erstere ist völlig abgestorben; Luther (— ich citiere nach dem Casseler Nachdruck des Gregorius Schönfeldt 1601 —) hat noch: Richter 7, 21 da ward das gantze Heer Lauffend; Apost. 7, 32 Moses aber ward zittern (in den neuen Ausgaben ward zitternd), *ἐντρομος γινόμενος* d. i. fing an zu zittern, geriet in Furcht, Vulg. tremefactus, nicht tremens, was Allioli (Auflage von 1836) übersetzt: zitterte. Der zusammengesetzte Irrealis dagegen erfreut sich einer grossen Beliebtheit und sucht, wie der Irrealis überhaupt, sein Gebiet immer mehr zu erweitern, d. h. er strebt nach dem Rechte, die einfache Form überall zu vertreten. (Vgl. Erdmann, Grundzüge der deutschen Syntax nach ihrer geschichtlichen Entwicklung I S. 130 ff.).

Gleichwohl ist es ihm bis heute nicht gelungen, in alle Functionen des einfachen Irrealis einzutreten. Er ist namentlich von dem Gebiet ausgeschlossen, auf welchem der Irrealis sich ausgebreitet hat, von den Verneinungssätzen: „es giebt niemanden, dem genug *sein würde*“ statt „*wäre*“ ist nicht gestattet. Ebenso von den Wunschsätzen: „würde er doch kommen“ statt „*käme* er doch“ ist bis heute noch nicht versucht worden (Andersen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen S. 83). In die abhängige Rede versuchen ihn die Dialekte (z. B. der Moseldialekt) einzuführen: „er sagte, er würde krank sein“ statt „er wäre (sei) krank“; aber das ist dem Hochdeutschen bis jetzt fremd geblieben. Ja was das wichtigste ist, er ist selbst auf dem Gebiet der Bedingungssätze, von dem er doch den Namen *Condicionalis* erhalten hat, beschränkt in seiner Anwendung: er hat sich im Nebensatz ebenso wenig Bahn zu brechen vermocht, wie das Futurum, „ich würde es ihm sagen, wenn er einen Fehler machen *würde*“ steht unserer Sprache ebenso wenig an, wie „ich werde es sagen, wenn er einen Fehler machen *wird*“. Keller, deutscher Antibarbarus S. 117 kämpft mit Recht dagegen, während Erdmann S. 131 diesen Gebrauch „nach der jetzt herrschend gewordenen Auffassung“ für zulässig hält, „obwohl der einfache Conj. Praet. vorgezogen wird“. Auch in den Vergleichungssätzen mit *als wenn*, *als ob* (s. u.), die doch ihrer Natur nach zu den Bedingungssätzen gehören, ist er ausgeschlossen. So bleibt nur der Hauptsatz des Bedingungssatzes als das unbestrittene Gebiet des zusammengesetzten Irrealis bestehen (unabhängig „ich würde thun“, wie abhängig „er glaubte, dass ich thun würde“, nämlich wenn —) — wo aber eben „ich thäte“, „dass ich thäte“ gleich gut ist. Und hier erhebt sich eine neue Concurrency: die zusammengesetzte Form steht auch als Coniunctiv des Futurs in abhängigen Futur-

sätzen: Ihr würdet dieses Rätsel mir erklären, sagten sie (Blatz S. 648, Erdmann S. 133) — und die abhängige Rede hat wieder mit der Bedingung nichts gemein. Beherrschte der vermeintliche *Condicionalis* den Bedingungssatz, und nur diesen, und nur er allein, dann hätten wir ein Recht, ihn *Condicionalis* zu nennen. Wem also eine besondere Benennung der zusammengesetzten Form zur Unterscheidung von der einfachen nötig erscheint, der darf wenigstens nicht für die eine einen Namen wählen, auf den die andere in gleichem oder vielmehr höherem Grade Anspruch hätte.

Sieht man ab von dem *Indicativ*, der als *Modus realis* beim Wunsche selbstverständlich ausgeschlossen ist, so haben die Wunschsätze im Lateinischen dieselben Gesetze wie die Bedingungssätze: 1) denkt der Wünschende sich die Erfüllung als möglich, so steht der *Coniunctivus potentialis*; 2) denkt der Wünschende sich die Erfüllung als nicht möglich, so steht der *Coniunctivus impotentialis*. Da der *Potentialis* und *Impotentialis* in dem *Irrealis* zusammenliegen, so versteht sich für das Deutsche zunächst wieder der *Irrealis* von selbst, und damit stellt sich auch derselbe Mangel der Unterscheidung ein, wie bei den Bedingungssätzen: Liv. XXI, 10 wäre ich doch ein falscher Prophet, *utinam falsus vates sim*. *Illud utinam ne vere scriberem*, schriebe ich das doch nicht mit W. Neben dieser geläufigen Form des Wunschsatzes gilt allerdings der *Coniunctiv* des Präsens noch als Ausdruck des Wunsches: es lebe der Kaiser, gebe Gott, dass — wo man freilich auch an den verwandten *Coni. adhortativus* (*imperativus, iussivus*) denken kann: er soll leben. In diesem Falle ist an eine Verneinung bzw. Nichterfüllung sowenig gedacht, wie beim *Imperativ*; der *Irrealis* ist also ausgeschlossen. Als Hilfszeitwort ist im Wunschsatz *möge* gebraucht: möge doch Hermann sie treffen; aber auch hier hat sich das Hilfszeitwort dem allgemeinen Zuge folgend in den *Irrealis* umgesetzt: *möchte doch*.

Wenn wir nunmehr auf die Zeitenfolge zurückkommen, so wird es klar, warum gerade bei dem *Irrealis* im Deutschen, der den *Impotentialis* des Lateinischen in sich begreift, die Regeln der *Consecutio* zu schanden werden müssen. Denn der *Irrealis-Impotentialis* ist aus einem *Tempus* der Vergangenheit hergestellt und — wenigstens der 1. *Irrealis darem = non do* — auf die Gegenwart übertragen. Die Bezeichnung der Nichtwirklichkeit in der Gegenwart geht von der Vergangenheit aus: indem gesagt wird, dass unter Umständen wohl dies oder jenes früher geschah, wird bedeutet, dass es jetzt nicht geschehe. Am klarsten zeigt das Griechische dies Verhältnis: ἐδίδουν ἄν; die Function des ἄν übernimmt im Lateinischen und in bemerkenswerter Übereinstimmung mit diesem auch im Germanischen der *Coniunctiv* (d. h. sprachgeschichtlich der *Optativ*; denn der deutsche *Coniunctiv* ist seinem Ursprung nach eine *Optativbildung*): *darem*, ich gäbe. Musste diese temporale Verschiebung an sich schon Verwirrung in die grammatischen Zeitverhältnisse bringen, so kam dazu, dass der *Irrealis* auch für den Fall der Abhängigkeit an diese feste Form gebunden werden musste, die er nicht aufgeben kann, ohne unkenntlich zu werden. (Ähnlich der *Coni. dubitativus* und *potentialis* für die Vergangenheit). Das ist also der Fall, wo auch das Lateinische wesentlich und geflissentlich von der sonst so streng durchgeführten *Consecutio* abweicht: bei der Abhängigkeit des *impotentialen* Bedingungssatzes bleibt der *Impotentialis* des Nebensatzes ungeändert, ohne Rücksicht auf das *Tempus* des regierenden Verbums, und auch der Hauptsatz, wo er die Form — *urus fuerim* annimmt, gerät in Widerspruch mit der *Consecutio*. Im Deutschen aber verbreitet sich der *Irrealis*, wie gezeigt, weit über das Gebiet der Bedingungssätze hinaus und erscheint überall, wo die Verneinung — wenn auch nach lateinischen Begriffen überflüssiger Weise — diesen besonderen Ausdruck am Verbum erhalten soll. So war der Weg betreten, der allmählich zu einer gänzlichen Verwischung des temporalen Unterschiedes in den deutschen *Coniunctivformen* führen und damit zuletzt jede Spur einer Zeitenfolge vertilgen musste.

Es ist einer historischen Untersuchung wert festzustellen, wann diese Bewegung begonnen hat und wie sie fortgeschritten ist; ich gebe hier nur eine Probe. Das älteste Denkmal germanischer Rede, die gotische Bibelübersetzung des Ulfilas, hat den *Irrealis* im *impotentialen* Bedingungssatz; und zwar liegen der 1. und der 2. *Irrealis*, da nur ein *Präteritum* zu gebot steht, in der einen Form zusammen: 1. Cor. 12, 19 εἰ δὲ ἦν τὰ πάντα ἐν μέλος, τοῦ τὸ σῶμα; *if veseina þo alla ains lifus, hvar leik?* Vulgata: quod si essent omnia unum membrum, ubi corpus? Gal. 4, 15 ἔτι, εἰ δυνατόν, τοὺς ὀφθαλμοὺς ὑμῶν ἐξορύξαντες ἂν ἐδώκατέ μοι, *Jatei jabai mahteig vesi, augona*

*izvara usgrabandans atgebeip mis*; Vulg. si fieri posset, dedissetis; richtiger Luther: das, wenn es möglich gewesen wäre, ihr hettet ewre Augen ausgerissen. Es ist ein Mangel des Gotischen, dass es den 1. und 2. Irrealis in der Form nicht zu unterscheiden vermag — was erst möglich wurde, als (vor etwa einem Jahrtausend) die Bildungen des zusammengesetzten Perfectums und Plusquamperfectums platz griffen. Aber diesem Mangel steht ein Reichtum gegenüber, der in der späteren Sprache dem Irrealis zum Opfer gefallen ist: im Gotischen steht die dem lateinischen 2. Fall entsprechende Form der Bedingungssätze, mit dem Coniunctiv des Präsens, noch in vollem Flor (Bernhardt, der gotische Optativ, in der Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher VIII S. 22; Erdmann Grundz. S. 123). 2. Cor. 12, 6 *ἐὰν γὰρ θελήσω καυχῆσασθαι, οὐκ ἔσομαι ἄφρων, ἀλλὰν jabai viljau hvopan, ni sijau unvita*; Luth. und so ich mich rühmen wolte, thet ich darumb nicht thörlich. 1. Cor. 13, 3 *ἐὰν ψωρίζω πάντα τὰ ὑπάρχοντά μου, ἀγάπην δὲ μὴ ἔχω, οὐδὲν ὠφελοῦμαι, jabai fraatjau allos ahtins meinos, ip friafva ni habau, ni vaiht botos mis taujan*; Luth. wenn ich alle meine Habe den Armen gebe und hette der Liebe nicht, so were mirs nichts nütze. Ebenso ist der Coniunctiv des Präsens als Potentialis noch lebendig: Phil. 4, 9 *jah guþ gavairþeis sijai miþ izvis*, und der Gott des Friedens dürfte (wird wohl) mit euch sein (griech. *ἔσται*). Luc. 5, 39 *ainshun dringkandane fairni, ni suns vili jugg* (griech. *θέλει*), niemand, der alten Wein trinkt (auch mit Modusübertragung: tränke), wollte gleich den neuen (Luth. niemand ist, der vom alten trincket, und wolle bald des neuen). Der Coniunctiv *viljau*, der den zugehörigen Indicativ ganz verdrängt hat, entspricht genau dem lat. *velim*; aber das Lateinische hat diesem ein *vellem* zur Seite gestellt, um die Aussichtslosigkeit zu betonen, die in unserem „ich wünschte“ nicht ausgeprägt ist.

Im Wunschsatz hat Ulfilas an zwei Stellen mit *vainei* (utinam), dem Griechischen (*ὄφελον* mit dem Präteritum) folgend, den Coniunctiv des Präteritums, an der dritten (griech. *ὄφελον* mit dem Futurum) den Coniunctiv des Präsens: Gal. 5, 12 *ὄφελον καὶ ἀποκόψονται οἱ ἀναστατοῦντες ὑμᾶς, vainei jah usmaitaindau þai drobjandans izvis*, Vulg. utinam et absceindantur, qui vos conturbant; Luth. wolte Gott, das sie auch ausgerottet würden, die euch verstören, genau wie an den beiden anderen Stellen, wo er auch „wolte Gott“ mit dem Irrealis hat. „Heutzutage, meint Grimm IV S. 77, hat sich die ansicht festgesetzt, als müsse der optative sinn in unserer sprache auf das prät. conj. eingeschränkt werden: *käme* er doch &c. Wo das präs. conj. zulässig ist, z. b. komme er doch, wird ein blosser jussiv angenommen. In der natur der sache und historisch gegründet scheint mir das nicht; wenn wir sagen: das gebe gott, das wolle gott nicht! so ist doch darin ein wunsch und kein geheiss ausgedrückt. Ich bewahre also dem opt. seinen freieren, weiteren begrif, und bringe in anschlag, dass unser präs. conj. überhaupt seltner, fast ungebrauchlich geworden, weil seine form mit der indicativen beinahe zusammenfällt.“ Dagegen kann man zunächst sagen, dass der Coniunctiv des Präsens nicht seltener geworden ist in unserer sprache; denn er beherrscht ja die abhängige rede (s. u.); sodann, dass das Präsens mindestens ebenso viele unterscheidbare formen hat, wie das Präteritum. Es bliebe die frage offen, warum z. B. neben das alte, wohlgeschiedene „wolle Gott (welle got)“ ein ungeschiedenes „wollte Gott (wolde got)“ getreten ist, und in wiefern „lebte er doch noch“ in dieser beziehung einen vorzug haben sollte vor „lebe er doch noch“. Zudem bedurfte es kaum einer weiteren unterscheidung, nachdem die (ohne zweifel aus der frage stammende) inversion zu hilfe genommen war, die der wunschsatz mit dem (conjunctionslosen) bedingungssatz gemein hat, von dem er aber wiederum durch das gewöhnlich zugefügte *doch* abgehoben ist. Endlich konnte das hilfszeitwort *möge* — dem sich aber selbst wieder ein *möchte* zugesellt hat — den letzten rest der unsicherheit beseitigen. Es bleibt also der grund in der entfaltung des irrealis bestehen, der das ganze gebiet des ungewissen, zweifelhaften, bedingten in besitz nahm; der Coniunctiv des Präsens ist nicht verdrängt (s. o.), aber er steht nur da, wo die sichere annahme der erfüllung ausgedrückt werden soll.

Nach verneintem Hauptsatz steht im Nebensatz (namentlich im Relativsatz) — wiederum in Übereinstimmung mit dem Lateinischen — unter den bekannten Bedingungen der Coniunctiv; aber auch hier hat in der alten Sprache der Irrealis seine Alleinherrschaft noch nicht entfaltet, die alte und ursprüngliche Zeitenfolge steht noch fest: Marc. 7, 15 *οὐδὲν ἐστὶν ἐξωθεῖν τοῦ ἀνθρώπου, ὃ*

δύναται αὐτὸν κοινῶσαι, *ni vaihts ist utafro mans, fitei magi* (vermöchte) *ina gamainjan*; Vulg. nihil est extra hominem, quod possit eum coinquinare; Luth. Es ist nichts ausser dem Menschen, das ihn künde gemein machen. Auch in Fragen mit verneinendem Sinn: 2. Cor. 2, 2 τίς ἐστὶν ὁ εὐφραίνων με; *hvas ist saei gailjai mik*; Vulg. quis est, qui me laetificet? wer ist, der mich fröhlich machte? Luth. mache, was freilich auch möglich ist (wer ist da, um mich f. zu machen s. u.). Luc. 7, 49 τίς οὗτός ἐστιν, ὃς καὶ ἁμαρτίας ἀφίησιν; *hvas sa ist, saei fravaurhtins afletai*, wer ist dies, der die Sünden vergäbe (vergeben könnte)? Luth. (nach dem Griechischen) wer ist dieser, der die S. vergibt, verschiebt den Sinn; die Meinung ist: er kann die S. nicht vergeben, und der Conjunctiv im Gotischen zeigt das richtige Gefühl. Nur wo Ulfilas ein griechisches Präteritum wiederzugeben hat, da setzt er (soweit ich sehen kann) den Conjunctiv des Präteritums; 2. Cor. 12, 13 τί γάρ ἐστιν ὃ ἠτήθητε ὑπὲρ τὰς λοιπὰς ἐκκλησίας; *hva auk ist, fize vanai veseiþ ufar anþaros aikkesjons?* Vulg. Quid est enim, quod minus habuistis prae ceteris ecclesiis (unlateinisch); Luth. welches ists, darinnen ihr geringer seid, denn die anderen Gemeinen (undeutsch); Allioli nachständet. Der Wechsel im Tempus zeigt, wie damals das Gefühl für den temporalen Unterschied der beiden Conjunctivformen noch vollkommen lebendig war. Hierher gehört auch Matth. 25, 44 πότε σε εἶδομεν πεινῶντα . . . καὶ οὐ διηκονήσαμεν σοι; *hvan fuk sehvum gredagana, jan-ni andbahtidedeima þus?* Vulg. quando te vidimus, et non ministravimus? Luth. wenn haben wir dich gesehen, und haben dir nicht gedient? (So auch Allioli). Aber der heutige Brauch verlangt: wann hätten wir dich gesehen und dir nicht gedient, wie dies schon in dem Conjunctiv des Nebensatzes im Gotischen gezeigt ist. Zugleich mag dies Beispiel darthun, wie leicht dem Irrealis in diesen Sätzen der Übertritt in den Hauptsatz werden musste.

Müssen, sollen, können haben bei Ulfilas wie im Lateinischen und Griechischen den Indicativ: 2. Cor. 2, 3 ἀφ' ὧν ἔδει με χαίρειν, *fram þaimei skulda faginon*, Vulg. de quibus oportuerat me gaudere; Luth. über welchen ich mich billich sol freuen; Allioli: an welchen ich Freude haben sollte. 2. Cor. 12, 11 ἐγὼ ὤφειλον ὑφ' ὑμῶν συνίστασθαι, *ik skulds vas* (Passiv, s. Grimm, IV S. 59) *fram izvis gakannjan*; Vulg. a vobis debui commendari; Luth. ich sollte gelobet werden; richtig Allioli: ich hätte von euch empfohlen werden sollen. Dagegen auch im Deutschen der Indicativ 2. Cor. 12, 14 οὐ γὰρ ὀφείλει τὰ τέκνα τοῖς γονεῦσι θησαυρίζειν, *ni auk skulan barna fadreinam huzdjan* (Vulg. debent, sollen). Aber der Conjunctiv in dem Sinne *deberetis* = non debetis 1. Cor. 5, 10 ἐπεὶ ὀφείλετε ἄρα ἐκ τοῦ κόσμου ἐξελθεῖν: *unte skuldedeiþ þan us þamma fairhvan usgaggan*; Vulg. debueratis, Luth. Sonst müstet ir die Welt reumen. Auch der Conjunctiv des Präsens als Potentialis ist vertreten; Joh. 7, 35 ποῦ οὗτος μέλλει πορεύεσθαι, ἵτι ἡμεῖς οὐχ εὐρήσομεν αὐτόν; *hwadre sa skuli gaggan, þei veis ni bigiteima ina?* Vulg. quo hic iturus est, quia non inuenimus eum (unlateinisch); Luth. wo wil dieser hingehen, das wir in nicht finden sollen, übersetzt das griechische Original; nach Ulfilas würden wir heute sagen: wo sollte dieser hingehen, dass wir ihn nicht fänden? Röm. 8, 38 πέπεισμαι, ἵτι ὅτε θάνατος ὅτε ζωὴ — θονήσεται ἡμᾶς χωρῖσαι ἀπὸ τῆς ἀγάπης τοῦ Θεοῦ, *gatruua, fitei ni dauþus ni libains — magi uns afskaidan af friaþvai þuþs*, Luth. ich bin gewiss, das weder Todt noch Leben — mag uns scheiden von der Liebe Gottes; auch Allioli: vermag; wer Ulfilas folgt, muss heute sagen: vermöchte. Für *aequum est* &c. ein Beispiel: Marc. 9, 41 ὃς ἂν σκανδαλίση ἓνα τῶν μικρῶν, καλόν ἐστιν αὐτῷ μᾶλλον, εἰ — βέβληται εἰς τὴν θάλασσαν, *sahvazuh saei gamarzjai ainana fize leitilane, goþ ist imma mais, ei — fravaurþans vesi in marein*, Vulg. quisquis scandalizaverit, bonum est ei magis, si — mitteretur (!); Luth. dem were es besser, das er — geworfen würde. Stand hier einmal der Irrealis im Nebensatz, wo er die Nichtwirklichkeit zu bezeichnen berufen war, so wird es klar, wie er von dort aus auch in den Hauptsatz hinübergreifen musste; und von einem „es wäre besser für dich“ ist zu „du müsstest“ nur ein Schritt.

Hier sehen wir die Schleusen sich öffnen, aus denen sich der Irrealis in breitem Strome ergießt, um überall da platz zu greifen, wo eine Verneinung der Wirklichkeit, ja auch nur ein Zweifel an der Wirklichkeit, die subjective Unbestimmtheit bezeichnet werden soll. Die fortschreitende Beobachtung, der durch die vortrefflichen Untersuchungen Erdmanns der Weg gebahnt ist, zeigt uns für die folgenden Perioden der deutschen Sprachentwicklung ein Schwanken und die fort-



gesetzten, immer erfolgreicherer Versuche des Irrealis, auch nach einem Präsens im Hauptsatze einzudringen. In den Bedingungssätzen bereitet sich im Althochdeutschen schon und vollends im Mittelhochdeutschen die heutige Weise vor: der Coniunctiv des Präsens verschiebt sich zum Irrealis — wo er nicht zum Indicativ zerfließt, z. B. Joh. 12, 47 *jabai kwas meinaim hausjai vaurdam, ik ni stoja ina, éav tis ákóβσq*, schon Luther: wer mein Wort höret. Wie ein Vorbote der späteren Weise sieht aus Marc. 14, 5 *maht vesi pata balsan frabugjan, poterat unguentum istud venumdari*, Luth. man künd das Wasser verkauft haben (man hätte v. können, Allioli). Bemerkenswert ist, dass auch im Lateinischen gerade die Coniunctive *possem, potuissem* früh eingedrungen sind (Dräger I 298). In den Verneinungssätzen tritt der Irrealis erst im Althochdeutschen schüchtern auf; Erdmann, Syntax der Sprache Otfrids I S. 28 vgl. Grundz. S. 158 führt unter einer Reihe von Beispielen, die den Coniunctiv des Präsens nach einem Präsens im Hauptsatze haben, zwei Beispiele aus Otfrid an, die den Irrealis nach heutiger Weise d. h. den Coniunctiv des Präteritums ohne Vergangenheitsbedeutung zeigen: *nist man nihein, thaz — irsagēti*, keiner ist, der — sagte, sagen könnte. Auch im Mittelhochdeutschen ist er noch selten; ja selbst bei Luther, bei dem doch in den anderen Fällen die heutige Weise schon ziemlich genau ausgeprägt ist, liest man auch in den heute gebrauchten Ausgaben noch z. B. Luc. 1, 61 *Ist doch niemand in deiner Freundschaft, der also heisse*; hier ist der Coniunctiv des Präsens heute eine Unmöglichkeit, wer sich nicht dem Indicativ (heisst) in die Arme werfen will (s. u.), der muss einsetzen hiesse. Wo sich heute noch der Coniunctiv des Präsens findet, z. B. Schiller: *da stösset kein Nachen vom sichern Strand, der ihn setze an das gewünschte Land, da haben wir es mit einer Absicht zu thun* (= dass er ihn setze, vgl. Kiesel, deutsche Stilistik S. 121).

Und so sind wir in consequenter Fortbildung zu Redeweisen gelangt, die heute ausserordentlich geläufig, in der alten Sprache aber (abgesehen von dem zweifelhaften Fall bei Erdmann S. 125) unerhört sind. „Somit wäre unser Ergebnis“ oder „somit wären wir zu dem Ergebnis gelangt“, so sagen wir am Schlusse der Untersuchung; wir haben im Sinne: „ich dächte, dass es so ist“, mit Modusübertragung „ich dächte, dass es so wäre“, und dann mit Auslassung des Hauptverbuns, von dem der Irrealis ausgegangen ist, „somit wären wir —. Der Irrealis bedeutet hier nichts anderes, als die Vorsicht bei der Fällung des Urteils, die einer etwaigen Einsprache des Hörenden oder Lesenden immer noch Raum lassen will. „Ich wünschte“, mit Modusübertragung aus dem abhängigen Satz, die das Lateinische (in *velim*) mitmacht und das Gotische (*viljau*) schon hat. „Es wäre zu wünschen“, *optandum est*, „es wäre besser“ &c. (vgl. oben Marc. 9, 41 *gop ist mais*) haben ihre Gestalt aus dem Nebensatz. Und dann weiter: Es wäre geraten, dies zu thun = wenn ich das thäte; ich hätte Lust, das zu thun &c. Tell: *Drum thät' es gut, dass euer etliche zu Rate gingen*; es ist der Zweifel, die Unbestimmtheit des Urteils, die wir mit dem Irrealis ausdrücken. Von einer directen Verneinung, die ursprünglich zwar den Coniunctiv, aber nicht sofort den Irrealis herbeizog, ist in allen diesen Fällen keine Spur mehr; sie enthalten im Gegenteile eine Bejahung, und wir sind ebenso über unsere eigene alte Sprache wie über das Lateinische hinausgegangen, indem wir hier den Irrealis eingesetzt haben. Und das ist es gerade, was wir erweisen wollten. —

Als ersten Grund der Abweichung des Deutschen von der lateinischen *Consecutio temporum* hatten wir den Irrealis im Nebensatz verneinter Hauptsätze angegeben. Diesen Fall wollen wir nunmehr zergliedern. *Nihil est, quod tam miseros faciat quam impietas et scelus*, es giebt nichts, was so unglücklich machte. Die Grammatiken legen diesen Sätzen das Aussageverhältnis der Folge unter: *nihil tale est, ut* (Seyffert S. 242: um die Folge oder Wirkung einer Beschaffenheit (Eigenschaft) zu bezeichnen). Das Lateinische hat im Folgesatz den Coniunctiv streng durchgeführt, d. h. die Folge erscheint dort als subjective Reflexion, gleichviel ob diese die Thatsache zur Grundlage hat, oder nicht. Das Griechische hat im Folgesatz den Indicativ oder Infinitiv; hier gehen aber die Verneinungssätze ihren eigenen Weg, indem sie dem Relativsatz folgen, zu welchem sie ja ihrer Natur nach gehören. Es steht also der Indicativ: *ούκ ἔστιν οὐδείς, ὅστις οὐχ αὐτὸν φιλεῖ* (so auch in den angeführten Stellen des Neuen Testaments); daneben ist der Optativ (mit *ἄν*) gleich häufig: Od. 9, 125 *οὐδ' ἄνδρες νηῶν ἔνι τέκτονας, οἳ κς κάμοιεν νῆας* —; (auch ohne *ἄν*: II. 22,

348 ὡς οὐκ ἔσθ', εἰς — ἀπαλλάκτοι); der Coniunctiv (mit ἄν) ist auch vertreten: Od. 6, 201 οὐκ ἔσθ' οὕτως —, εἰς μὲν — ἔκρηται; (auch ohne ἄν). Vgl. Delbrück, Syntaktische Forschungen I S. 221 und 39 ff., der auch ein Beispiel aus dem Sanskrit, *syād* = lat. *sit* noch *asti* (*est*) anführt. Das Deutsche hat sich früh für den Indicativ im Folgesatz entschieden (nur wenige Stellen im Ulfilas haben den Coniunctiv s. Bernhardt S. 22); aber ebenso fest steht der Coniunctiv in den Verneinungssätzen. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Coniunctiv in diesen Sätzen nicht an die Folge gebunden ist und dass das Zusammentreffen in beiden Fällen, wo es sich findet, selbständig aus der Natur des Modus zu erklären ist. Die strenge Durchführung des Coniunctivs im Folgesatz ist spezifisch lateinisch, (Dräger II S. 658); in den Verneinungssätzen kommt das Lateinische mit dem Deutschen überein.

Das Folgeverhältnis ist deutlicher gezeigt in *Non is sum, qui mortis periculo terrear*, ich bin nicht der Mann, der sich schrecken liesse. Vgl. Cic. Cat. I, 22 *Neque enim is es, ut te pudor . . . revocaverit*. Die Verneinung erstreckt sich nur auf den ersten Teil: *Non sumus ii, quibus nihil verum esse videatur, sed ii, qui omnibus veris falsa quaedam adiuncta esse dicamus*, wir sind nicht diejenigen, denen . . . schiene, sondern wir sagen, dass —. Die Folge ist bestimmt ausgedrückt in Cato m. § 24 *Nemo est tam senex, qui se annum non putet posse vivere*, dass er nicht noch ein Jahr leben zu können glaubte; pro lege Man. XVI, 48 *neminem unquam tam impudentem fuisse, qui a diis tot et tantas res auderet optare*, dass er gewagt hätte. Ein beträchtliches Contingent zu den Folgesätzen liefert *quin*, wobei auch noch das zutrifft, dass der Hauptsatz stets verneint ist: *Nemo est, quin videat*, der nicht sähe; *quin viderit*, der nicht gesehen hätte. *Nunquam accedo, quin abs te abeam doctior*, ohne dass ich unterrichteter wegginge (ohne Wechsel des Subjects freilich üblicher: ohne — wegzugehen). *Non multum afruit, quin interficerer*, beinahe wäre ich get. worden, oder mit Modusübertragung: es hätte nicht viel gefehlt, so wäre ich —. Vgl. oben *paene*; dazu Liv. II, 30, 2 *Prope fuit, ut idem crearetur*, beinahe wäre derselbe gewählt worden. Ferner nach Comparativen: *Famae ac fidei damna maiora sunt, quam quae (quam ut) aestimari possint*, der Verlust ist grösser, als dass er — könnte. (Ohne Wechsel des Subjects: Ich bin zu alt, um nur zu spielen). In der alten Sprache stand hier der Comparativ mit dem Coniunctiv des Präsens (Erdmann S. 154); noch Luther 1 Moses 4, 13 Meine Sünde ist grösser, denn das sie mir vergeben werden müge (auch heute noch: denn dass sie — möge!); jetzt ist nur könnte möglich. Auch *nedum*, geschweige denn dass, ist hier anzuschliessen: *nedum facile sit*, geschweige denn, dass es leicht wäre. In gleichem Sinne *ne*: Sall. Cat. 11, 8 *Quippe secundae res sapientium animos fatigant, ne illi corruptis moribus victoriae temperarent*, geschweige denn dass — hätten Mass halten sollen.

Zu den Bedingungssätzen stellen sich folgende Fälle: *Quasi, tanquam*, als wenn, als ob, welches in sich schon die Verneinung der Wirklichkeit enthält: *Sic cogitandum est, tanquam aliquis in pectus inspicere possit*, als wenn einer sehen könnte. Cato m. § 12 *quasi divinarem*, als wenn ich geahnt hätte. *Non quod (quo) nicht als wenn, non quod non, non quin*, nicht als wenn nicht: *non quo haberem magnopere, quod scriberem*, nicht als wenn ich etwas besonderes zu schreiben gehabt hätte (im Briefstil: zu schr. hätte). In gleichem Sinne Liv. II, 13, 3 *magis, quia id negare nequiverat Tarquiniis, quam quod — ignoraret*, als weil er nicht gewusst hätte; Liv. II, 1, 7 *Libertatis originem inde magis, quia annum imperium factum est, quam quod deminutum quicquam sit ex regia potestate, numeres*, als weil etwas von — abgezogen worden wäre. In unserer alten Sprache ist der Irrealis, der heute durchgedrungen ist, unerhört; wo der Coniunctiv des Präteritums steht, da hat er Vergangenheitsbedeutung. Den Wechsel zeigt sehr lehrreich Phil. 3, 12 *Ni patei ju andnemjau aibbau ju garaihts gadomißs sijau, οὐχ ὅτι ἤδη ἔλαβον, ἢ ἤδη τετελείωμαι*, Luther: nicht das ichs schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sey, Allioli: nicht, als hätte ich's schon erlangt, oder als wäre ich schon vollkommen. Wenn sich der Coniunctiv des Präsens (Perfectums), den Sanders, Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache S. 34 (vgl. auch Blatz S. 822) für statthaft erklärt, vereinzelt heute noch zeigt, so geschieht dies so, dass er die Bedeutung verschiebt, z. B. Auerbach: Es gilt, die Lebenspflicht zu erfüllen, als ob man ewig lebe, d. h. man soll — erfüllen und dabei denken, dass man ewig lebe.

J. Paul: Es kam ihm vor, als richte sich die Larve auf = er glaubte (und hielt es für wirklich), dass sie sich aufrichte. Aber was Sanders anführt: es scheint, als ob sie reich seien oder wären, ist entweder: als ob sie r. wären, oder: dass sie r. sind. Ohne fühlbaren Grund wechselt Lessing an einer Stelle: Dreimal hat mir geträumt, als ob ich (das Geschmeide) trüge, und als ob plötzlich sich jeder Stein desselben in eine Perle verwandle.

Für den Einräumungssatz, für welchen das der Conjunction (*ob-, wenn-*) zugefügte *-gleich-, -schon*, deutlicher aber noch das im Hauptsatze stehende oder gedachte *doch* die Grenze zieht gegen den Bedingungssatz, stellt die drei Stufen nacheinander dar Schiller, Worte des Glaubens: 1) ob alles in ewigem Wechsel kreist — es kreist wirklich, Realis; 2) wie auch der menschliche wanke — er kann wanken, Potentialis; 3) und würd' er in Ketten geboren — ein Fall, der nicht so leicht anzunehmen ist, Irrealis. Diese Entfaltung der Einräumungssätze entspricht im allgemeinen der älteren Sprache (Erdmann S. 143), nur dass auch hier der Irrealis allmählich zugenommen hat, der überall da eintritt, wo der Fall als unwahrscheinlich bezeichnet werden soll. Das Lateinische hat im klassischen Gebrauch nach den Conjunctionen geschieden: *quamquam* mit dem Indicativ, *quamvis, licet* mit dem Conjunctiv; *etsi, etiam si* stehen in der Mitte. Hier geht, wie bei den Bedingungssätzen, mancher Conjunctiv des Präsens im Deutschen in den Irrealis über: bei *quamvis*, wenn auch noch sehr, *etiam si*, selbst wenn, da wo der höchste Fall angenommen wird, der darum nicht wahrscheinlich ist. Cic. Off. I, 4 *quodque vere dicimus, etiam si a nullo laudetur, natura esse laudabile*, — selbst wenn es von niemand gelobt würde. Von diesem Standpunkt aus können wir dem Satz, den Kiesel S. 115 in zwei Gestalten anführt: 1) Diese Gabe, wie klein sie auch ist, wirst du nicht verschmähen; 2) jede Gabe, wie klein sie auch sei, wird dankbar angenommen, die dritte Form zufügen: Jede Gabe, wie klein sie auch wäre, wird (oder würde) d. angenommen. Alle drei Formen treffen in dem lateinischen *quamvis sit* zusammen. Hier streift die bekannte Regel von den verallgemeinernden Relativa, die für das Lateinische den Indicativ vorschreibt: *Quidquid id est, timeo Danaos*, was das auch sei (sein mag); es verdient angemerkt zu werden, dass bei der Angabe eines thatsächlichen Verhältnisses auch im Deutschen der Indicativ steht: Liv. XXI, 43 *quidquid Romani possident*, alles was die Römer besitzen.

Noch ist hier anzuschliessen *nisi forte, nisi vero*, „es sei denn, dass —“ mit seinem irrealen Nebenbuhler „es wäre, müsste denn sein, dass —“. Das Lateinische stellt einen verneinten Bedingungssatz des 1. Falles dar: ich setze nicht den Fall, nehme nicht an, dass etwa —, d. h. ausgenommen den Fall, dass etwa —. Damit ist der Indicativ gerechtfertigt, gerade wie bei *sive* — *sive* „sei es, dass“, welches in dieser Beziehung das positive Gegenbild zu *nisi forte* ist. Das Gotische hat ebenfalls den verneinten Bedingungssatz mit dem Indicativ: 1. Cor. 15, 2 *ἐπεὶ εἰ μὴ εἰρήνη ἐπιστεβόσατε, niba svare galaubideduþ, nisi (forte) frustra credidistis*, d. i. sonst habt ihr vergebens geglaubt, was sich, da der Annahme nicht Raum gegeben werden soll, für uns sofort zum Irrealis verschiebt: sonst hättet ihr (ihr hättet denn) v. geglaubt. Nach dem Vorgang des Griechischen der Conjunctiv: Luc. 9, 13 *εἰ μὴτι ἀγοράσωμεν βρώματα, niba þau þatei bugjajma matins, nisi forte emamus escas*, wenn wir nicht Speise kaufen sollen, wir müssten denn Sp. kaufen; die Jünger erwarten den Befehl des Meisters. Der Conjunctiv, aber das Präsens, musste geeignet erscheinen, um den angenommenen Fall zu bezeichnen, auf den im Lateinischen das *forte* schon hindeutet. So hat er sich denn auch im spätern Latein bei *nisi forte* ebenso wie bei *sive-sive* eingeschlichen (Dräger II S. 721 und 144).

In unserer Sprache ist der Conjunctiv vom Althochdeutschen ab Regel, und zwar ohne Conjunction, aber zunächst immer noch mit der Negation: Nib. 888 *ern vliche danne sere, ern kan sichs nimmer bewarn*, er fliehe (d. h. angenommen er flieht) nicht schnell, dann kann er sich davor nimmer bewahren. Je mehr bei dem angenommenen Ausnahmefall von der Wirklichkeit abgesehen wird, desto sicherer und früher musste sich der Irrealis einfinden. Schon früh (Grimm III S. 244 und 725) tritt daher neben *ni si* (es sei nicht = dem heutigen „es sei denn, dass“) *ni wâri, newâr* (es wäre nicht = es wäre denn, dass); aus dem letzteren ist unser *nur* (vgl. lat. *nolo* aus *ne-volo*) und das ndl. *maar* = nur (*m* für *w* s. Grimm, vgl. *mir* dial. = *wir*) erwachsen. Im Hauptsatz tritt bisweilen *anderes* (= anders, sonst, Erdmann S. 150) dem Sinne entsprechend

hinzu, ebenso im Nebensatz das heute allein übliche *dan, danne (denn)*. Dieses *denn* bereitet der Erklärung grosse Schwierigkeit (vgl. über diese Art von Sätzen Dittmar in der Zeitschr. für deutsche Philologie 1874 S. 182 ff.); man darf es vielleicht in seinem Ursprung für identisch halten mit dem heute in den meisten Fällen durch *als* verdrängten *denn* nach Negationen und nach dem Comparativ: nicht denn er fliehe, nicht anders kann er sich retten = nur wenn er fl. Es scheint nichts anderes zu sein, als die (der Form nach demonstrative, der Bedeutung nach relative) Entsprechung des seit alter Zeit in derselben Weise gebrauchten *wan*: *Got enwil niht tuon, wan slehtes* (Freidanks Bescheidenheit), Gott will nur Gutes (Schlichtes) thun (vgl. *der* = welcher &c.). Die Verbindung dieses *wan* mit der Negation ergab das im Mittelhochdeutschen viel gebrauchte, im Neuhochdeutschen ausgestorbene *niwan* (das Grimm III S. 725 für eine Verderbung aus *niba* erklärt), welches in der Bedeutung mit *nî wâri* zusammentrifft: nicht — als = nur, erhalten in dem schweiz. *wunnen* und dem nnd. *man* = nur, *m* wiederum für *w*.

Die Conjunction (*denn*) stellt in Verbindung mit der Negation des Hauptsatzes das in Ausnahmesätzen unentbehrliche *nisi* (ausser wenn —) dar: nicht kann er sich retten, denn er fliehe = ausser wenn er fl. sollte; bei dieser Satzstellung begegnet *danne* am häufigsten (Dittmar S. 205). Der Begriff des *nur* (non-*nisi*) konnte nur vom negativen Hauptsatz ausgehen, hier treffen *nur* und *denn* zusammen; Lexer (in Grimms Wörterbuch VII S. 998) führt aus einer (Luther vorausliegenden) Bibelübersetzung an: 1 Moses 32, 26 *ich lasse dich nit, nur du gesegnest mich*, wo Luther hat: *du segnest mich denn*. War aber der Begriff des *nur* durch die Negation des Hauptsatzes gegeben, dann konnte die althergebrachte Negation des Nebensatzes als ein superfluum erscheinen, dessen sich die Sprache entledigen musste; das mag denn auch der Weg gewesen sein, auf dem an die Stelle des *nîwâri* ein einfaches *wâre* (ndl. *maar*), an die Stelle des *niwan* ein einfaches *wan* (nnd. *man*) gelangte. Die Abhebung des Ausnahmesatzes wurde vollendet durch die Umstellung des *denn* (wann vollzogen? Übergangsformen?): er fliehe denn, und noch deutlicher: es sei denn, dass —; damit war *denn*, wie im Lateinischen *nisi forte*, zum Zeichen dieser ganzen Art von Sätzen geworden und es konnte nun auch nach affirmativem Hauptsatz auftreten. Bei Luther steht die heutige Weise schon vollkommen fest, und zwar in der doppelten Fassung: es sey denn, das wir Speise käuffen; es were denn, das jhr umbsonst gegleubet hettet. —

Wenn wir in unsern Auseinandersetzungen das Werden und Wachsen des Irrealis in unserer Sprache verfolgt und sein Rechtsgebiet im heutigen Gebrauch festzustellen versucht haben, so dürfte zum Schluss eine Mahnung vor unberechtigtem Zwange in der Anwendung desselben am platze sein. Wir haben im Verlauf der Untersuchung mehrfach Gelegenheit gehabt zu sehen, wie da, wo die Darstellung objectiv sein soll d. h. sich auf die Aussage eines thatsächlichen Verhältnisses beschränken soll, der Indicativ sein Recht behauptet, und zwar theils von Anfang an neben dem Coniunctiv, je nach der Auffassung des Sprechenden, gleichberechtigt, theils in Gebiete vordringend, die vordem dem Coniunctiv eigen waren. Wer die Thatsache im Auge hat, dass das Laster ins Unglück führt, der sagt: Es giebt nichts, was so unglücklich macht, als das Laster. *Non is sum, qui terrear* kann ebenso gut übersetzt werden „ich gehöre nicht zu denen, die sich schr. lassen,“ womit gesagt wird, dass es wirklich Leute giebt, die sich schr. lassen. Und so in dem besprochenen Beispiel Luc. 1, 61 „Es ist doch niemand in deiner Verwandtschaft, der diesen Namen hat“ (Allioli). Goethe Torqu. Tasso 3, 3 Wo ist ein Mann, der meinem Freunde sich vergleichen darf? das muss man heute für erlaubt halten. Aber 3, 4 Er kehret nie von einer Reise wieder, dass ihm nicht ein Drittel seiner Sachen fehle, fällt auf, es kann nur sein fehlte, oder fehlt. Möglich, dass gerade das Überhandnehmen des Irrealis, der dieses ganze Gebiet überschwemmt und den Coniunctiv des Präsens verschlungen hat, die Reaction herbeigeführt hat, die dem Indicativ gegen die alte Regel in solchen Sätzen Boden verschaffte. Wenigstens steht die Thatsache fest, dass der schwindende Coniunctiv des Präsens im Bedingungssatz (s. o.) sich teilweise auf den Indicativ zurückgezogen hat. Denselben Gang scheinen die Verneinungssätze nehmen zu wollen: wenn auch der Irrealis hier Regel geworden ist, so macht sich doch eine mächtige Strömung geltend, die zum Indicativ führt. Dieser Strömung können wir uns nicht entziehen, wenn wir auch nicht mit Keller S. 119 den Indicativ für „gleich gut“ erklären wollen; denn das hiesse die ganze Vergangenheit unserer Sprache in Frage stellen.

Erdmann S. 129 zählt die Fälle auf, in denen der alte Coniunctiv durch den eindringenden Indicativ geschmälert wird, und bedauert es, dass „dieser in neuerer Zeit sein Gebiet in oft beklagenswerthem Masse weiter ausbreitet.“ Allerdings benimmt der nüchterne und farblose Indicativ der Rede viel von ihrem inneren Leben, indem er auf die innere Anteilnahme des Redenden verzichtet; er zeigt an, dass dieser sich darauf beschränkt, die nackte Thatsache anzugeben, ohne sich dabei weiter etwas zu denken, d. h. ohne derselben in seiner Vorstellung eine besondere Gestalt zu geben und damit sein eigenes Urtheil über die Thatsache zu erkennen zu geben und die Hörer anzuregen, zu dieser Stellung zu nehmen. Aber in unserem nüchternen Alltagsleben wird in der Regel nichts anderes verlangt, und da für dieses zunächst die Sprache geschaffen und zugerichtet ist, so sucht sie nach dem klarsten und einfachsten Gedankenausdruck und opfert nur zu leicht der Deutlichkeit die empfindende Schönheit. Wer darüber klagen wollte, der hätte freilich auch das Recht zu bedauern, dass die Augenweide der philologischen Forschung, die schönen, vollklingenden Endungen der alten Sprache bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt worden sind; er dürfte auch den Fussweg nicht für berechtigt halten, der die Krümmungen abschneidend neben der schönen, breiten Landstrasse her uns in kürzerer Frist und mit geringerer Mühe unserem Ziele zuführt. Ich habe nur noch kurz darauf hinzuweisen, dass sich im Lateinischen eine ähnliche Entwicklung vollzog: der Coniunctiv, der in den Nebensätzen, als wollte er sich seinen Namen verdienen, nach der klassischen Periode zu stärker vorgedrungen war, weicht in der späteren Zeit ebenso wieder vor dem Indicativ zurück (Schmalz S. 332 und 348). Wie weit die an die Schrift nicht gebundene Volkssprache hierin gegangen ist, zeigen die romanischen Sprachen. Jede Sprache, solange sie lebt, verändert sich und gedenkt sich damit zu verbessern; aber alle Neuerungen haben ihre letzte Probe zu bestehen an der Deutlichkeit und Bestimmtheit, und diese führt zum Indicativ, wo nur immer der Aussage eine Thatsächlichkeit untergelegt werden kann. —

Ich breche hier ab, da der gestattete Raum bereits überschritten ist. Die Fortsetzung (abhängige Rede) soll in einem der nächsten Jahre folgen.

Jülich, den 10. März 1889.

Kuhl.